

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit der unter Ziffer 4 dargestellten Anpassung des Produktes des Kreisverwaltungsreferates besteht Einverständnis.
3. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2022 – 2026 mit verbindlicher Planung für 2027 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Gebührenreduzierung unter Ziffer 4 in der Ergänzung bei Parkausweisen für gewerbliche Anlieger sowie nicht abhängig beschäftigte Freiberufler und für Handwerker sowie Handelsvertreter wird zugestimmt. Die Gebühr wird auf 360 € pro Jahr festgesetzt. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats die Anpassungen für das Jahr 2023 im Nachtrag 2023 und für die Folgejahre im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren, bei Vorliegen fundierter Prognosen der damit verbundenen Einnahmen, anzumelden.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03439 vom 08.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03500 vom 15.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.